



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/172-001	
Federführend: FD 2.3 Zuwanderung	Status: öffentlich	
	Datum: 15.08.2018	
	Ansprechpartner/in: Jörn Petersen	
	Bearbeiter/in: Petersen, Jörn	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Bericht Fachdienst Zuwanderung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.05.2017 wurde erstmals über den aktuellen Sachstand im Fachdienst Zuwanderung berichtet.

Es wurde vereinbart, dass zum 30.06.2018 ein weiterer Bericht vorgelegt werden soll.

Hierzu wird auf den beigefügten Bericht verwiesen. Bei der Darstellung der Entwicklung der Ausländerzahlen im Kreis ist es, wie sich nun herausgestellt hat, im vergangenen Jahr zu einem technischen Fehler gekommen. Aufgrund dessen sind die im Vorjahresbericht genannten Zahlen für die Jahre 2013-2016 fehlerhaft. An der Fehlerbehebung wird derzeit gearbeitet und die korrekten Zahlen werden zur Sitzung am 30.08.18 als Tischvorlage nachgereicht.

Darüber hinaus wird an der Sitzung am 30.08.18 das Innenministerium in seiner Funktion als Fachaufsicht für das Thema „Zuwanderung“ teilnehmen. Das Innenministerium wird über die allgemeine Situation der Zuwanderung im Land berichten und eine Einschätzung zum Umgang der Kreisverwaltung mit diesem Thema abgeben.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Bericht Zuwanderung



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

**Bericht der
Zuwanderungsbehörde
Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde**



Inhaltsverzeichnis

1	Fachdienstbeschreibung.....	3
2	Aufgabenwahrnehmung.....	3
3	Rückkehrmanagement.....	5
4	Aktuelle Herausforderungen.....	6



1. Fachdienstbeschreibung

Im Fachdienst Zuwanderung werden die Aufgaben des Ausländerrechts wahrgenommen. Diese sind insbesondere:

- Erteilung oder Versagung von Aufenthaltserlaubnissen,
- Entscheidung über die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen,
- Entscheidung und ggf. Durchführung von Ausweisungen bzw. Abschiebungen.
- Entscheidung über die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber und Duldungen sowie Reiseausweise für Ausländer,
- Entscheidung über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug,
- Beteiligung an Visaerteilungen.

2. Aufgabenwahrnehmung

Der Fachdienst Zuwanderung wurde 2016 eingerichtet.

Mit der Konzentration der Aufgaben des Ausländerrechts in einem Fachdienst war die Erwartung nach einer effektiven Aufgabenwahrnehmung verbunden.

Der Umzug in das Erdgeschoss der Kreisverwaltung verbesserte die Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden.

Mit der Einrichtung eines Kundentresens ist es gelungen, das Kundenaufkommen zielgerichtet zu steuern und den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Einfache Anliegen werden direkt am Tresen erledigt. Hierzu gehört die Aushändigung von Dokumenten und seit kurzem die Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten in eindeutigen Fällen.

Monatlich erfolgen durchschnittlich 1.690 persönliche Kundenvorsprachen.

Gewährleistet werden:

- unangemeldete Vorsprachen während der Geschäftszeiten,
- zeitnahe Bearbeitung der Kundenanliegen,
- telefonischen und elektronischen Erreichbarkeit des Fachdienstes,
- eine schnelle Bearbeitung bei Praktika- und Arbeitsanfragen,
- die generelle Echtheitsprüfung von ausländischen Ausweispapieren.

Weitere Standards der Arbeit des Fachdienstes sind:

- eine tagesaktuelle Verarbeitung der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,
- eine tagesaktuelle Verarbeitung der Mitteilungen der Sicherheitsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften),
- eine tagesaktuelle Verarbeitung der Entscheidungen der Gerichte,
- die schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit mit dem kreisangehörigen Bereich,



- die Möglichkeit im Bereich der Visa-Bearbeitung, Einbürgerung und im Rückkehrmanagement, auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten mit einem Termin vorzusprechen.

Für Ende 2018 ist geplant, die Erreichbarkeit im Bereich des Aufgabenbereiches „Aufenthalt“ durch die Möglichkeit von Terminvereinbarung außerhalb der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung weiter auszubauen.

Zur weiteren Steigerung der Effektivität im Bereich der Rückführung wurde mit der Einrichtung einer gesonderten Fachgruppe zum 01.07.2018 die Erledigung der Aufgaben spezialisiert.

Zahlen, Daten, Fakten

Entwicklung der Ausländerzahlen im Kreis

Zum Stichtag 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
Anzahl aller Ausländerinnen und Ausländer					15.223	15.419
Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge	338	779	3.008	1.303	481	268

*= bis 16.08.2018

Entwicklung des Personals

Aus dem Stellenplan	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	5,60	7,35	12,72	27	27	24,5

Nach der Schließung der eigenen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Kaiserstraße, reduzierte sich der Personalbestand um 2 Stellen (1 x Hausmeister und 1 x Asylsozialberatung der Gemeinschaftsunterkunft) plus einer 0,5 Stelle aus dem Personalbestand der ehemaligen Rückstandssachbearbeitung, da diese Rückstände abgebaut werden konnten.

Laufende Asylverfahren im Überblick

Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18
1598	1551	1485	1454	1379	1356	1333	1310	1274	1259	1277	1260	1259	1200	1180

- Zum Stichtag 31.07.2018 sind von den aktuell 1.180 laufenden Asylverfahren bereits 735 Verfahren entschieden. Da jedoch Rechtsmittel eingelegt bzw. die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist, sind diese Verfahren noch nicht abgeschlossen.



Zahl der Ausreisepflichtigen

Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18
565	552	525	522	517	531	511	495	501	506	503	491	490	516	552

Eine ausführliche Übersicht enthält der monatlich erscheinende Bericht über die Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/integration-von-zugewanderten/bericht-zuwanderung/>

3. Rückkehrmanagement

Die Rückkehr abgelehnter Asylbewerber bzw. deren zwangsweise Rückführung hat angesichts der seit 2015 massiv angestiegenen Fluchtmigration nach Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen.

Zur Unterstützung der Zuwanderungsbehörden hat das Land Schleswig-Holstein in Boostedt die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUK-A) eingerichtet.

Die Landesunterkunft organisiert Ausreisen, fördert die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise und stellt die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sicher.

Seit Anfang des Jahres 2017 führt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Aufenthaltsbeendigung über die LUK-A durch.

Dies bezieht sich zunächst auf alle Aufenthaltsbeendigung für ausreisepflichtige Personen aus den sicheren Herkunftsländern (Albanien, Kosovo, Mazedonien und Serbien).

In einem nächsten Schritt wird die Aufenthaltsbeendigung für ausreisepflichtige Personen aus den Ländern Armenien und der Russischen Föderation angegangen.

In eigener Zuständigkeit werden weiterhin die Verfahren durchgeführt, bei denen sich die Ausreisepflichtigen weigern, ihren Wohnsitz in der LUK-A zu nehmen.

Gleiches gilt für Straftäter, bei denen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint und vermutet wird, dass bei angekündigter Aufenthaltsbeendigung (Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der LUK-A) Verdunkelungsgefahr besteht.

Unterbringungen und Ausreisen durch die LUK-A

	Unterbringung in der LUK-A	Ausreise aus der LUK-A	Untergetaucht aus der LUK-A	Aus der LUK-A zurück
2017	31	18	0	0
2018*	18	9	1	5

*bis 31.07.2018



Da in nahezu allen Fällen von Rechtsmitteln Gebrauch gemacht wird, sind die Verfahren sehr zeit- und ressourcenaufwändig.

Hinzu kommt, dass das rechtssichere Klären von Ausreisehindernisse in der überwiegenden Zahl der Fälle sehr arbeitsintensiv ist.

Dies verursacht ein umfangreiches Verwaltungsverfahren, da jede vermeidlich einfache Ausreise mit dem Vorbringen von vermuteten Ausreisehindernissen versucht wird zu verhindern. Inzwischen konnten hierzu rechtssichere Bescheide und Standardverfahren entwickelt werden, sodass fast jedes gerichtliche Verfahren zu unseren Gunsten ausfällt.

Dennoch wird hierdurch der Weg bis zur erfolgreichen Ausreise stark verzögert und führt zu einer enormen Mehrarbeit für die Beschäftigten.

Übersicht über Ausreisen (ohne LUK-.A)

	Freiwillige Ausreisen			Abschiebungen		
	Kreis	Land	Bund	Kreis	Land	Bund
2015*	89	1.364	35.514	26	608	rd. 21.000
2016	278	1.984	54.069	11	972	25.375
2017	134	1.624	43.019	15	477	21.904
2018**	22	334	k. A.	8	170	k. A.

*Kreis: April-Dezember 2015

**Land bis 30.06.2018, Kreis bis 31.07.2018

4. Aktuelle Herausforderungen

Personal

Wesentlich für eine effektive Aufgabenwahrnehmung ist die sachgerechte Ausstattung mit qualifiziertem und motiviertem Personal.

Eine besondere Herausforderung ist das Gewinnen geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Personalbindung.

Insbesondere die große Spannbreite an rechtlichen Vorschriften und der hohe Erwartungsdruck der Kundschaft an eine schnelle Lösung ihrer Anliegen zeichnen das Tagesgeschäft aus.

Hinzu kommt das aktive „Nichtmitarbeiten“ bzw. das „Gegenarbeiten“ in der Aufenthaltsbeendigung.



Um die Arbeit für die Beschäftigten gut zu organisieren, wurden im vergangenen Jahr die Geschäftszeiten angepasst. So wurde mehr Zeit für die Nacharbeit während der kundenfreien Zeit geschaffen. Zusätzlich wurden für die aktuell nachzusetzenden Stellen Einarbeitungspläne erstellt und interne Schulungen geplant.

Damit soll der Einstieg in das komplexe Themenfeld der Zuwanderungsbehörde besser als bisher gestaltet werden und eine höhere Personalbindung erreicht werden.

Aufenthaltsbeendigung

Der Personalbestand in der Aufenthaltsbeendigung ist erst seit dem 01.07.2018 wieder vollständig besetzt. Die letzte Einstellung davor war zum 01.09.2017. Daher befinden sich in diesem Bereich noch einzelne Beschäftigte in der Einarbeitung. Durch die Vertretungszeiten bis zum 01.07.18 und durch das wie unter Nr. 3 beschriebene aufwendige Verfahren, konnten noch nicht die Ergebnisse erzielt werden, die für dieses Jahr geplant waren.

Prozesse

Zur weiteren Verbesserung der Arbeitsabläufe und zur Personalentwicklung wurde im Juli eine moderierte Klausurtagung mit allen Beschäftigten durchgeführt. Ziel war es, die aktuelle Situation zu analysieren und Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen. Hierbei ging es auch um die Qualität der Zusammenarbeit im Fachdienst.

Als konkrete Maßnahme wird der Empfangstresen zur Verkürzung von Wartezeiten und zur Entlastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weitere Aufgaben übernehmen.

Außerdem soll die Transparenz von Abläufen und Strukturen verbessert werden. Zudem wurden Schulungen zum Thema „Aufenthaltsvisa für Bildung und Beruf“ vereinbart.

Für die Zukunft ist es geplant, die Prozesse im Fachdienst weiter auszubauen und zu verbessern. Hierzu wird es enge Abstimmungen mit anderen Ausländerbehörden im Land und mit dem Innenministerium als unsere Fachaufsicht geben. Des Weiteren sind noch in diesem Jahr gegenseitige Hospitationen von Beschäftigten in anderen Ausländerbehörden geplant, um gegenseitig voneinander zu lernen.

Jörn Petersen
Fachdienstleitung
Fachdienst Zuwanderung